

1. Anmeldung

Mit der Anmeldung wird von dem/der Anmelde(r) der rechtswirksame und verbindliche Abschluss eines Reisevertrages mit dem Freizeitveranstalter Katholische Kirchengemeinde St. Engelbert, Gevelsberg, unter Einbeziehung der Teilnahmebedingungen angeboten. Die Anmeldung ist schriftlich und mit dem Anmeldeformular vorzunehmen. Die Angaben auf dem Anmeldeformular sind Bestandteile des Vertrages. Der Vertrag kommt mit der Anmeldebestätigung durch den Freizeitveranstalter oder deren Bevollmächtigte zustande.

1.1. Anmeldefrist

Spätestens bis Samstag, den **20. Juni 2020** muss die vollkommen ausgefüllte Anmeldung bei uns eingegangen sein.

2. Bezahlung

Bei Anmeldung ist eine Anzahlung in Höhe von 100 € zu leisten. Der Restbetrag ist bis **spätestens zum 22.05.2020** zu entrichten. Liegen zwischen Anmeldung und Reisebeginn weniger als 9 Wochen, ist der gesamte Betrag sofort, spätestens jedoch 2 Wochen nach Anmeldung zu entrichten. Der Reisepreis ist abhängig von der Förderung durch öffentliche Mittel. Der Freizeitveranstalter behält sich vor, bei Streichung oder Kürzung dieser Mittel den Betrag auch nachträglich auf die Teilnehmer umzulegen. Ein eventueller finanzieller Überschuss der Kinderfreizeit wird für die nächsten Kinderfreizeiten und für kirchliche Aufgaben der Gemeinde St. Engelbert verwendet.

3. Leistungen

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung des Freizeitveranstalters: a) Fahrt: Hin- und Rückfahrt am 24.07.2020, Rückkehr am 07.08.2020 (Komfortreisebus), b) Unterbringung: 14 Übernachtungen im Haus *Graahof* in Rodeneck, c) Verpflegung: Vollpension, d) Aktivitäten auf der Kinderfreizeit (Eintritte, Ausflüge, usw.), e) Leitung: Matthias Gianfelice, f) Versicherung: Haftpflicht-, Kranken- und Unfallversicherung (ggf. mit Eigenanteil)

4. Höhere Gewalt

Wird die Reise bei Vertragsabschluss infolge nicht voraussehbarer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können der Freizeitveranstalter, als auch Reisende den Vertrag nach Maßgabe der Vorschrift zur Kündigung wegen höherer Gewalt (§651 BGB) kündigen. Die Rechtsnachfolgen ergeben sich aus dem Gesetz. Der Freizeitveranstalter wird dann den gezahlten Reisepreis erstatten, kann jedoch für erbrachte oder noch zu erbringende Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Der Freizeitveranstalter ist verpflichtet, die infolge der Kündigung des Vertrages notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung vorsieht, Sie zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Vertragspartnern je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.

5. Rücktritt durch den/die Anmelde(r)/in

Der/die Anmelde(r) kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Nimmt der/die Anmelde(r) von der gebuchten Reise Abstand, so hat er die Ausfallkosten zu tragen. Diese betragen bis 26 Wochen vor Reisebeginn 20%, 25–16 Wochen vor Reisebeginn 55%, 15–8 Wochen vor Reisebeginn 70%, 7–3 Wochen vor Reisebeginn 85%, sowie bei weniger als 3 Wochen vor Reisebeginn 100%. Der Rücktritt ist schriftlich zu erklären. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Freizeitveranstalter. **Es wird der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung empfohlen.** Der Freizeitveranstalter behält sich vor, im Einzelfall einen höheren Schaden nachzuweisen. Ein Nichtantreten der Fahrt gilt als Rücktritt am Abreisetag. Die Rücktrittsgebühr entfällt, wenn ein Interessent von der Warteliste nachrückt. Die Rücktrittsgebühr entfällt ebenfalls, wenn zwischen dem Freizeitveranstalter und einer, vom zurückgetretenen Teilnehmer vorgeschlagenen Ersatzperson ein Teilnahmevertrag zustande kommt. Die Ersatzperson muss der vorgegebenen Altersgrenze entsprechen.

6. Aufsichtspflicht

Den Anordnungen der Reiseleitung ist während der Dauer der Freizeit unbedingt Folge zu leisten. Die Eltern /Erziehungsberechtigten delegieren/übertragen für die Dauer der Reise ihre Aufsichtspflicht und Erziehungsgewalt auf das Leitungsteam. Dieses kann davon ausgehen, dass die TeilnehmerInnen, soweit sie auf Grund des Alters und der Reife dazu in der Lage sind, einen Großteil von Verantwortung hinsichtlich Leben in der Gruppe, Umgang mit Sachwerten u.ä. selbst tragen können. Die Eltern/Erziehungsberechtigten hinterlassen für die Zeit der Reise eine Anschrift, damit sie oder eine Vertrauensperson in Notfällen zu erreichen sind. Die Erziehungsberechtigten sind damit einverstanden, dass sich die Teilnehmer nach Rücksprache mit einem zuständigen Leiter in kleinen Gruppen von der Gesamtgruppe entfernen dürfen. Für diese Zeit entbinden Sie das Leitungsteam von seiner Aufsichtspflicht.

6.1 Vorzeitige Rückschickung

Wenn ein Teilnehmer grob gegen Sitten und Gebräuche des Gastlandes verstößt oder das Miteinander in der Gruppe unzumutbar beeinträchtigt und sich den darauf bezogenen Anweisungen des Leitungsteams nicht nur unerheblich widersetzt, hat der Freizeitveranstalter das Recht, den Teilnehmer unverzüglich zu den Erziehungsberechtigten zurück zu schicken. Voraussetzung für eine vorzeitige Rückschickung ist, dass dem/der TeilnehmerInnen zuvor eindringlich die möglichen Folgen seines/ihrer Verhaltens vor Augen geführt wurden. Eine Rückschickung erfolgt durch Abholung des Kindes durch die Eltern am Urlaubsort. Der Konsum von Energy-Drinks und Drogen, gleich welcher Art, ist untersagt und führt bei Zuwiderhandlung zur sofortigen Rückschickung.

6.2 Sonderkündigungsrecht

Die erfolgreiche Freizeit ist nur bei gegenseitigem Vertrauen aller Beteiligten möglich. Sollte keine Grundlage für ein entsprechendes Verhältnis bestehen, ist dem Reiseveranstalter vorbehalten, den Reisevertrag aufzuheben. In diesem Falle ist der vollständige, bisher eingezahlte Teilnehmerbeitrag durch den Veranstalter zu erstatten, weitere Forderungen des Gekündigten können nicht geltend gemacht werden.

7. Veröffentlichungen

Fotos: Mit ihrer Unterschrift erklären sich die TeilnehmerInnen – oder stellv. deren Eltern – bereit, während der Maßnahme entstandene Fotos für Publikationen in der Tagespresse, in gemeinde- und vereinseigenen Veröffentlichungen und Aushängen oder auf der Homepage der Kirchengemeinde sowie der KjG zuzulassen.

Freizeitveranstalter: Katholische junge Gemeinde St. Engelbert, Gevelsberg

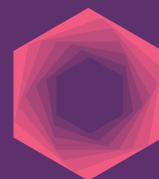
Reisebedingungen



Rodeneck, Italien

Kinderfreizeit 2020

Anmeldung



KiFrei 2020
34. Kinderfreizeit

KjG Katholische
junge Gemeinde
Gevelsberg



Anmeldung

Hiermit melde ich meinen Sohn / meine Tochter

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Adresse: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail-Adresse: _____

für die Ferienfreizeit vom 24.07.–07.08.2020 in
Rodeneck, Italien
an. Die Teilnahmebedingungen erkenne ich an.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____



Auch in diesem Jahr bietet die KJG Gevelsberg eine Ferienfreizeit für 9- bis 16-jährige an. Dieses Mal geht es von **Freitag, den 24. Juli bis 07. August 2020** nach St. Pauls in Rodeneck in Südtirol, Italien. Wir werden dabei den Graahof beziehen.

Der ist insbesondere alt und gemütlich eingerichtet. Neben 13 Schlafräumen bietet er uns mehrere Gruppen- und Essräume. Viel spektakulärer ist aber das Außengelände: Hier steht uns ein eigener Badensee zur Verfügung! Ansonsten ist das Gelände riesig ausgelegt und bietet viel Platz für die freizeittypischen Spiele und Aktivitäten. Ein Grillplatz darf so auch nicht fehlen. Auch Wanderungen werden so wohl nicht ausbleiben. Die Kinderfreizeit bietet Dir zwei erlebnisreiche Wochen voller Spiel,



Sport und Spaß in einer großen Gruppe. So findest Du neue Freundschaften.

Der Reisepreis für beide Wochen inkl. Verpflegung, Ausflügen und einer Menge Programm beträgt 399,- €.

Für Kinder mit Wohnort außerhalb von Gevelsberg müssen wir aufgrund fehlender Zuschüsse 50,- € mehr erheben.



Erkundigen Sie sich nach lokalen Zuschüssen! Mitglieder der KJG Gevelsberg zahlen grundsätzlich 15,- € weniger.

Nach der Anmeldung wird eine Anzahlung von 100 € fällig. Alle Informationen zu der Bezahlung erhaltet Ihr nach der Anmeldung per E-Mail. Alle sonstigen Informationen findest Du auf unserer Seite: kjk-gevelsberg.de/freizeiten/rodeneck-2020
Falls Du noch Fragen hast, bekommst Du diese bei Matthias Gianfelice unter 02332 609199 oder kifrei@kjk-gevelsberg.de beantwortet.

Wir freuen uns auf zwei ereignisreiche Wochen mit viel Sonne, Spaß und Abenteuer und natürlich auf Euch!

Die ausgefüllte Anmeldung bitte abtrennen und bei Matthias Gianfelice (Bredderbruchstraße 13, 58285 Gevelsberg) abgeben.

